

80.000 Euro nicht verbucht | Ehemaliger Geschäftsführer von Sozialbetrieb verurteilt

Zusammen mit dem Mann musste sich auch ein ehemaliger Angestellter am Landesgericht Klagenfurt verantworten. Sie haben Geld an der Buchhaltung vorbeigeschleust.

15.44 Uhr, 09. Oktober 2019

Der ehemalige Geschäftsführer eines Kärntner Sozialbetriebs, der Langzeitarbeitslose beschäftigte, hat sich am Mittwoch am Landesgericht Klagenfurt wegen **schweren Betrugs und Untreue verantworten** müssen. Ein **früherer Angestellter** musste sich ebenfalls wegen **Betrugs** verantworten. Die beiden Männer waren geständig, **Erlöse von bis zu 80.000 Euro an der Buchhaltung** und damit am Fördergeber **vorbeigeschleust** zu haben.

Richter Oliver Kriz verurteilte die Männer zu **Geldstrafen**. Der frühere Geschäftsführer muss 5400 Euro Strafe zahlen (360 Tagessätze), der zweite Angeklagte wurde zur Zahlung von 3000 Euro (200 Tagessätze) verurteilt. Die Nachfolgegesellschaft des Betriebs muss eine Verbandsbuße von 1.000 Euro (20 Tagessätze) bezahlen. Alle Angeklagten nahmen ihre Strafen an, **Staatsanwältin Tanja Wohlgemuth** gab **keine Erklärung ab**, die Urteile sind damit nicht rechtskräftig.



Richter Oliver Kriz verurteilte die Männer zu Geldstrafen (Sujetbild)
© APA/Hochmuth

Gelder nicht verbucht

Der **Betrieb bot Skiservice** an. Zu den Sporthäusern als Kunden kamen **immer mehr Privatkunden** hinzu. Weil der Fördergeber keine Überstunden genehmigt hätte, legte der Geschäftsführer Sparbücher an, die über die Jahre mit den Erlösen aus dem Privatkundengeschäft gefüllt waren. Die **Gelder** wurden allerdings **nicht verbucht**, es handelte sich also um **Schwarzgeld**. Mit dem Geld wurden unter anderem Überstunden der Mitarbeiter bezahlt.

Dem Geschäftsführer wurde vor Gericht außerdem Untreue vorgeworfen. Einmal soll er einem Mitarbeiter 500 Euro von dem Sparbuch gegeben haben, was er allerdings bestritt. Und außerdem soll Schwarzgeld in eine neu gegründete private Gesellschaft geflossen sein, die sich ebenfalls mit Skiservice befasste.

Die **Republik** hat sich dem **Strafverfahren** mit 80.000 Euro **angeschlossen**. Und um die Höhe des Betrags bzw. des strafrechtlichen Schadens - der Richter legte ihn schließlich mit 38.300 bis 48.300 Euro fest - drehte sich sodann auch der Prozess über weite Strecken. Denn die Beschuldigten bestritten die Höhe. Der Geschäftsführer akzeptierte lediglich 5.000 Euro. Mit den weiteren Forderungen wird es die Finanzprokuratur über das Zivilgericht versuchen müssen.